

Rechtsanwalt Michael Förster  
Alexander-Puschkin-Platz 1, 03130 Spremberg

---

wird hiermit in Sachen:  
wegen:

**Vollmacht**

zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gem. §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO; §§ 137, 302, 374 StPO; § 67 VwGO; § 73 SGG und §§ 164 ff. BGB erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozessführung, zur Stellung von Anträgen und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen.

**Sie erstreckt sich nicht auf den Empfang von Zustellungen.**

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726 - 732, 766 - 774, 785, 805, 872 ff. ZPO etc.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren.

**Hinweis gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO: Die Daten aller Beteiligten werden zu geschäftsinernen Zwecken mittels EDV- Anlage gespeichert.**

Spremberg, den 22.04.2020

.....  
Unterschrift

Ich bestätige, dass ich auch darüber belehrt worden bin, dass in arbeitsrechtlichen Verfahren der ersten Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten eines Prozessvertreters sowie sonstiger Kosten besteht.

Ich bin auch darauf hingewiesen worden, dass in Zivil-, Arbeits- und Familiensachen die Anwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnet werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich in Strafsachen die Abrechnung auf der Basis der Mittelgebühr anerkenne.

Ich verpflichte mich, die von Rechtsanwalt Michael Förster in Anspruch genommene Leistung selbst nach Rechnungslegung fristgerecht zu bezahlen, ohne Rücksicht darauf, ob mir Ansprüche gegen eine Rechtsschutzversicherung zustehen.

Spremberg, den 22.04.2020

.....  
Unterschrift